

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat 01.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Pfadfinderranch Grünes Tal“ in Friedrichroda einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Mai 2022 maßgebend.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda für die entsprechende Planfläche im Parallelverfahren geändert.

(1) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Angebote im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ zu erweitern und für die bereits bestehende Bebauung Rechtssicherheit zu erlangen. Das Plangebiet ist teilweise mit Gebäuden bebaut, einem Hauptgebäude mit Sanitärtrakt, Schuppen, Wanderhütten, ein separates Sanitärgebäude, ein Unterstand mit Lagerflächen und weiteren Sanitärräumen.

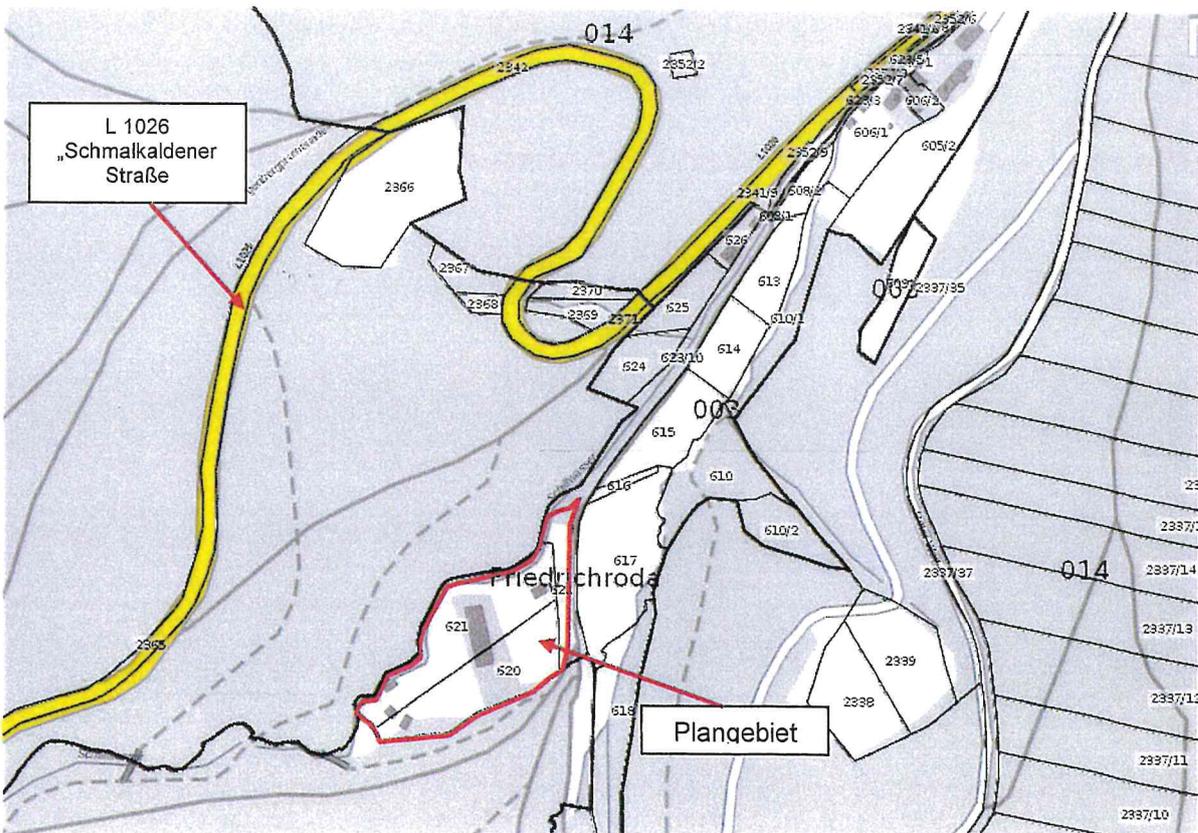
Das Grundstück befindet sich im Grund 13 in Friedrichroda.

(2) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 620, 621 und 622 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichroda.

Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 1,22 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend.



(3) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pfadfinderranch Grünes Tal“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2022, in dem Zeitraum

vom 04.07.2022 bis einschließlich 03.08.2022

in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 16 ausgelegt und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 – 330 119 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Friedrichroda abrufbar:

<https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/bebauungsplaene-1>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf per E-Mail an willing@friedrichroda.de, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(4) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

(5) Umweltprüfung

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Friedrichroda, den 21.06.2022


Bürgermeister



ausgehängt am:	24.06.2022
abzunehmen am:.	03.08.2022
abgenommen am:	